

Rhönbote

AMTSBLATT



Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden
Diedorf und Empfertshausen

2. Jahrgang

Freitag, den 6. November 2015

Nr. 11

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine und Unternehmen,

eine besondere Nachricht der letzten Tage hat mich sehr gefreut. Bei der diesjährigen Ehrenamts-gala des Wartburgkreises wurden überdurchschnittlich viele Bürger unserer Stadt verdientermaßen ausgezeichnet. Steffen Lenz, Birgit Markert, Ralf Neumann, Gabi Ostmann und Heiko Reinau waren die verdienten Preisträger. Auch ich möchte mich an dieser Stelle den Glückwünsche anschließen und allen ehrenamtlich engagierten Bürgern unserer Stadt auch weiterhin viel Kraft und Ausdauer für die vielfältig wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben wünschen. Gemeinsam mit dem Stadtrat und den Ortsteilbürgermeistern möchte ich allen danken, die in ihrer Freizeit den Leitgedanken unserer christlich geprägten Kultur aufnehmen und für andere da sind. Ich sehe in der Auszeichnung neben der individuellen Würdigung des Einzelnen auch ein gesamte Würdigung unserer Bürgerschaft und den vielen Ehrenamtlichen, die in diesem Jahr keine eigene Auszeichnung erhalten haben, die sie aber zweifelsfrei verdient hätten.

Das über ein Sechstel der Preisträger aus Kaltennordheim kommt, zeigt wie vielfältig und wie personell gut aufgestellt unser Ehrenamt derzeit noch ist. Das Wort „noch“ ist dabei von mir bewusst gewählt, denn ich weiß um die Probleme, die es dem Ehrenamt immer wieder schwer machen. Gerade in unserer Stadt haben wir zahlreiche junge und dynamische Vereine, die sich aktuell keine Sorgen um ihrer Zukunft machen müssen. Aber

es gibt auch Vereine, die wichtige gesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen, denen es aufgrund der eigenen Altersstruktur zunehmend schwerer fällt Nachwuchs zu gewinnen und damit die eigene Zukunftsfähigkeit sicherzustellen. Häufig hängt es aber auch an Einzelpersonen, die sich aufopferungsvoll ihrer Sache widmen und dauerhaft eigenen Interessen hinten anstellen. Dabei möchte ich das Wörtchen „noch“ auch als Ansporn verstanden wissen, dafür zu sorgen, dass es auch künftig so bleibt. Dies setzt voraus, dass wir diejenigen nicht verschleißen und entmutigen, die bereits heute zahlreiche Aufgaben übernehmen. Ich sehe darin für mich eine wichtige Aufgabe, der ich mich gerne stelle. Es ist aber auch jeder Einzelne aufgefordert, für sich selber zu überlegen was er tun könnte, um unser gesellschaftliches Leben zu bereichern. Der Einsatz für eine einzelne Sache ist dabei genauso wichtig wie eine Resonanz zu bestehenden Angeboten. In diesem Zusammenhang war ich beispielsweise teilweise enttäuscht über die Resonanz zu den vergangenen Kirmeswochenenden. Eine Kirmes ist auch der Ausdruck unserer Traditionen gerade im ländlichen Raum. Hier kommt ein Dorf nach einem arbeitsreichen Jahr zusammen und verbringt eine gesellige Zeit in einem traditionellen Rahmen miteinander. Während in Klings noch ein sehr guter Zuspruch vorhanden ist und in Fischbach die Tradition aktuell nicht mehr gelebt wird, kämpfen die Veranstaltungen in

Andenhausen, Kaltennordheim und Kaltenlengsfeld um jeden Besucher. Eine Kirmes hat auch eine erzieherische Wirkung, wird doch die Jugend dazu angehalten ein Fest für den ganzen Ort zu organisieren. Auch wenn am Kirmeswochenende das Feiern im Mittelpunkt steht, muss doch durch die Jugend im Vorfeld ein großes Maß an Organisation, Koordination und Kooperation bewiesen werden. Viele Jugendliche, die hier einmal zur Übernahme von Verantwortung herangezogen wurden, nehmen diese später einmal in anderen wichtigen Vereinen wahr.

Daher ist es wichtig, die Organisatoren zu ermutigen und zu unterstützen. Und dies geht am besten, wenn man die Kirmesveranstaltung auch rege besucht. Daher ist mein persönlicher Wunsch und Appell an die Bürgerschaft, alle Kirmesvereine in der Kirmessaison 2016 mit einem Besuch der angebotenen Veranstaltungen rege zu unterstützen, auch wenn nicht immer die Lieblingsband spielt. Denn wenn man ehrlich ist, ein geselliger Abend unter Freunden ist allemal besser als ein langweiliger Abend vor dem Fernseher.

In diesem Sinne danke ich auch nochmal unseren Kirmesgesellschaften für ihren Einsatz und wünsche euch viel Erfolg für die kommende Saison.

**Herzliche Grüße
aus dem Rathaus**

**Erik Thürmer
Bürgermeister**

Amtlicher Teil

Auslegung des Bedarfsplanes

für Kindertageseinrichtungen/ Tagespflege für das Kindergartenjahr 2015/2016

Laut § 17 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) vom 16.12.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 31.01.2013 ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Bedarfsplan für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zu erstellen.

Dieser Bedarfsplan weist für die Gemeinden die Einrichtungen, Plätze sowie den Personalbedarf aus, welche zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKitaG erforderlich sind.

Der Plan wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 30.09.2015 bestätigt und liegt dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Kenntnis vor.

Laut § 17 (4) des Thüringer Kindertagesstättengesetz (ThürKitaG) liegen die Bedarfspläne im Rathaus Kaltennordheim Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim für folgende Kommunen aus:

- Gemeinde Diedorf
- Gemeinde Empfertshausen
- Stadt Kaltennordheim

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom Montag, den 16.11.2015 bis Freitag, den 11.12.2015 in Zimmer-Nr. 15, 1. Stock (Ordnungsverwaltung).

Bäume, Sträucher und Hecken dürfen nicht in den Gehweg ragen

Während der Sommermonate sind Hecken und Sträucher stark gewachsen und ragen jetzt teilweise in den Gehwegbereich hinein. Dadurch kann jedoch die Sicherheit des Straßenverkehrs sowie die Sicherheit der Bürger beeinträchtigt werden, wenn deshalb z. B. Kreuzungen und Einmündungen nicht mehr richtig einsehbar sind. Ebenso dürfen Ampeln und Verkehrsschilder nicht von hereinragenden Ästen verdeckt werden. Deshalb ist es wichtig, herausragende Hecken, Sträucher, Bäume und Anpflanzungen regelmäßig zurückzuschneiden.

Das Ordnungsamt der Stadt Kaltennordheim weist Grundstückseigentümer und -besitzer deshalb darauf hin, dass:

- Hecken, Sträucher, Büsche, Bäume und Anpflanzungen, die über den Gehweg ragen, auf eine Höhe von 2,5 Metern und bei Fahrbahnen auf eine Höhe von 4,5 Metern zurückgeschnitten werden müssen.
- Bei Fuß- und Radwegen müssen Bepflanzungen jeglicher Art bis zur Grundstücksgrenze bzw. bis zur Radweghinterkante zurückgeschnitten werden.
- Sind auf oder neben dem Grundstück Verkehrszeichen, Wegweiser, Straßennamenschilder, Lampenmasten oder andere öffentliche Einrichtungen vorhanden, müssen diese komplett freigeschnitten sein, sodass diese von jedem Verkehrsteilnehmer leicht erkennbar und bereits von weitem sichtbar sind.

Denn gerade in Gefahrenbereichen wie an Straßenkreuzungen, Straßeneinmündungen oder Kurven ist eine gute Übersicht für alle Verkehrsteilnehmer wichtig, um Unfälle zu vermeiden.

Im Herbst müssen Straßen, Gehwege und Plätze zudem von Laub gereinigt werden. Denn vor allem bei nassem Wetter kann Laub Straßen und Gehwege gefährlich glatt machen.

Auch für den Winterdienst ist es wichtig, dass Bäume und Sträucher richtig geschnitten sind, um alle Wege und Straßen vom Schnee richtig beräumen zu können.

Vermeidung der Beeinträchtigung des Winterdienstes durch Bäume, Sträucher und Hecken

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

Schneefälle und glatte Straßen sorgen Jahr für Jahr für viel Arbeit beim örtlichen Winterdienst. Leider erschweren Bäume, Sträucher und Hecken, deren Äste und Zweige von Privatgrund-

stücken auf öffentliche Verkehrsflächen ragen, die Durchführung des Räum- und Streudienstes mitunter erheblich. Dies führt in der Folge häufig dazu, dass betroffene Straßen und Wege überhaupt nicht oder nur mit zeitlichen Verzögerungen geräumt werden können.

Daher bitten wir alle Grundstückseigentümer, Pächter und sonstige Verpflichtete, auf ihren Grundstücken befindliche Bäume, Sträucher und Hecken derart zurückzuschneiden, dass Äste und Zweige nicht über die Grundstücksgrenze hinaus in den öffentlichen Verkehrsraum ragen und den Winterdienst so bei seiner Arbeit behindern.

Wir verweisen auch nochmal auf die Straßenreinigungssatzung (Auszug der aktuellen Straßenreinigungssatzung)

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

1. Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
2. Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn, die Überwege und die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle der in der Anlage 1 aufgeführten Straßen (Straßenabschnitten).

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

1. Zu reinigen sind
 - a.) Innerhalb geschlossener Ortslage (§5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen,
 - b.) Außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen/Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG).
2. Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
 - a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
 - b) die Parkplätze,
 - c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
 - d) die Gehwege und Schrammborde,
 - e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
 - f) die Überwege.

§ 3

Verpflichtete

1. Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
2. Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
- b) den Winterdienst (§§ 9 bis 10).

II

Allgemeine Straßenreinigung

§ 5

1. Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer

festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

2. Bei nicht ausgebauten Straßen oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichen.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

1. Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5000 EUR geahndet werden.



Verstärkte Kontrollen durch das Ordnungsamt

Die Ordnungsverwaltung teilt mit, dass Kontrollen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung sowie des ruhenden Verkehrs in der Stadt Kaltennordheim sowie den Gemeinden Empfertshausen und Diedorf ab sofort verstärkt durchgeführt werden. Ordnungswidrigkeiten wie Überschreitung von Parkzeitbeschränkungen, Parken auf Gehwegen, Parken im Kreuzungsbereich oder an Einmündungen, Parken auf Behindertenparkplätze und in Feuerwehrzufahrten sowie Verstöße gegen Leinenpflicht bei Hunden können zu Verwarn- und Bußgeldern führen.

Kontrollen werden auch stichpunktartig in den Abendstunden oder am Wochenende durchgeführt.

Bitte richten Sie ihr Verhalten so ein, dass es zu keinen Beanstandungen kommt.

Stadt Kaltennordheim

Hauptsatzung der Stadt Kaltennordheim

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in der Sitzung am 22. September 2015 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

Die Stadt führt den Namen „Kaltennordheim“.

§ 2

Stadtwappen, Stadtsiegel

(1) Das Stadtwappen zeigt „In Gold einen roten Zinnturm, im offenen Torbogen auf einem grünen Dreieck eine schwarze Henne.“

(2) Die Flagge der Stadt zeigt das Wappen auf weißem Grund.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift Thüringen - Stadt Kaltennordheim und zeigt das Stadtwappen.

§ 3

Ortsteile

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Andenhausen
2. Fischbach
3. Kaltenlengsfeld
4. Kaltennordheim
5. Klings

§ 4

Ortsteile mit Ortsteilverfassung

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:

1. Andenhausen
2. Fischbach
3. Kaltenlengsfeld
4. Kaltennordheim
5. Klings

(2) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats erfolgt nach folgenden Regelungen:

1. Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
2. Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.
3. Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung der Ortsteilratswahl (Wahlleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte einen geeigneten Bediensteten der Stadt beauftragen. Der Wahlleiter wird von den Stadtbediensteten unterstützt.

(3) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

(4) Der Ortsteilrat entscheidet über folgende Angelegenheiten des Ortsteils:

1. Verwendung der dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel,
2. Pflege des Brauchtums und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Ortsfeuerwehr.

Er gibt Stellungnahmen ab zu:

1. der Änderung der Einteilung der Gemeinde in Ortsteile, soweit der Ortsteil betroffen ist, oder der Änderung des Namens des Ortsteils,
2. der Benennung der im Gebiet des Ortsteils dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen,
3. den beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten im Ortsteil.

§ 5

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Stadtverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Stadtverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

(3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Stadtverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

1. die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
2. bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
3. bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

(4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Stadtrates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

(5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der

Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Stadt beauftragen.

(6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

(7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 6

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige städtische Angelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung städtische Bedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen städtischen Angelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7

Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister. Im Verhinderungsfall wird er durch die/den gewählten Beigeordnete/n vertreten.

§ 8

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

1. über die nach gesetzlichen Vorschriften eingelegten Rechtsmittel zu entscheiden,
2. die Pflichtigen zu den städtischen Abgaben heranzuziehen,
3. Klage vor Gericht zu erheben, sofern der Streitwert den Betrag von 7.500 EUR nicht übersteigt,
4. gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche über Forderungen bis zu 7.500 EUR abzuschließen,
5. die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung wahrzunehmen, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Zu den einfachen Geschäften der laufenden Verwaltung gehört auch der Erwerb von Grundstücken und Vermögensgegenständen im Wert bis zu 7.500 EUR im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Entscheidung darüber, welche Verwaltungsgeschäfte im Übrigen einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, trifft der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen,
6. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in folgenden Fällen:
 - 6.1. Für alle Vorhaben in Gebieten, für die ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht, außer in Fällen, in welchen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich ist.
 - 6.2. Für alle Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB)

§ 9

Beigeordnete

Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 10

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren **Hare/Niemeyer**.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 11

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
- Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12

Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 15,00 EUR (Euro) für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden. Bei Verhinderung des Ausschussmitgliedes wird das Sitzungsgeld an das teilnehmende vertretungsberechtigte Fraktionsmitglied gezahlt. Der Teilnahmenachweis ergibt sich aus den vorzulegenden Sitzungsniederschriften der Stadtratssitzung bzw. der Ausschüsse.

(2) Für die Teilnahme der Ortsteilratsmitglieder an den Sitzungen des Ortsteilrates wird als Entschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 7,50 EUR (Euro) gezahlt, jedoch höchstens einmal monatlich. Der Teilnahmenachweis ergibt sich aus den vorzulegenden Sitzungsniederschriften des Ortsteilrates.

(3) Die Zahlung der Entschädigung gem. Absätze 1 und 2 erfolgt halbjährlich durch Kontoüberweisung.

(4) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 EUR (Euro) je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen,

erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,50 EUR (Euro) je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(5) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(6) Für in den Ausschüssen ehrenamtlich tätige Bürger, die kein Mitglied des Stadtrats sind und lediglich eine Beratungsfunktion ausüben, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2, 4 und 5) entsprechend.

(7) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 21,00 EUR (Euro).

(8) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält der/die Vorsitzende eines Ausschusses eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 15,00 EUR (Euro) pro Sitzung.

(9) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit nach Maßgabe der Thüringer Aufwandsentschädigungsverordnung (ThürAufEVO) folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

Der Ortsteilbürgermeister

- des Ortsteils Andenhausen von 135,00 EUR (Euro)
- des Ortsteils Fischbach von 250,00 EUR (Euro)
- des Ortsteils Kaltenlengsfeld von 175,00 EUR (Euro)
- des Ortsteils Kaltennordheim von 350,00 EUR (Euro)
- des Ortsteils Klings von 200,00 EUR (Euro)

der ehrenamtliche

Erste Beigeordnete von 200,00 EUR (Euro)

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen erfolgt durch Veröffentlichung in dem von der Stadt Kaltennordheim und den Gemeinden Diedorf und Empfertshausen gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Rhönbote“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwehrbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- Andenhausen Schulstraße 2
- Fischbach Bushaltestelle Umpfenstraße
- Kaltenlengsfeld Brandplatz 1 (Feuerwehrvereinshaus)
- Kaltennordheim Wilhelm-Külz-Platz 2 (Rathaus)
- Klings Bushaltestelle Untere Dorfstraße

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse oder des Ortsteilrates erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- Andenhausen Schulstraße 2
- Fischbach Bushaltestelle Umpfenstraße
- Kaltenlengsfeld Brandplatz 1 (Feuerwehrvereinshaus)
- Kaltennordheim Wilhelm-Külz-Platz 2 (Rathaus)
- Klings Bushaltestelle Untere Dorfstraße

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse und der Ortsteilräte ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 15

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 04. Februar 2014 außer Kraft.

Kaltennordheim, den 20.10.2015

Erik Thürmer
Bürgermeister

(Siegel)

Stadtratssitzung

Die nächste öffentliche Stadtratssitzung der Stadt Kaltennordheim findet am 10.11.2015 ab 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Andenhausen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig durch Aushang bekannt gemacht. Alle Bürgerinnen und Bürger sind ganz herzlich eingeladen.

Schließzeiten der Kindergärten

Die Schließzeiten der kommunalen Kindergärten der Stadt Kaltennordheim werden für das Jahr 2016 wie folgt bekannt gegeben:

Grund	Haus der Entdecker	Kaltenlengsfeld
Brückentag	06.05.16	
Sommerschließzeit	11.07. bis 22.07.16	25.07. bis 05.08.16
Team-Fortbildung	27.10. bis 28.10.16	
Weihnachts-schließzeit	23.12. bis 31.12.16	

Ich bitte um Beachtung bei der Jahresplanung und danke Ihnen für Ihr Verständnis.

gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister

Wahl der Stadelternsprecher der Kindergärten

In den städtischen Kindergärten fanden die Wahlen für die Elternvertretungen statt. Gewählt wurden:

- Katja Schramm - Elternbeiratsvorsitzende „Haus der Entdecker“, Kaltennordheim
- Martin Müller - Elternbeiratsvorsitzender Kindergarten Kaltenlengsfeld
- Susanne Vollmar - Elternbeiratsvorsitzende „KiTa Regenbogenland“, Klings

Die Elternbeiratsvorsitzenden haben am 29.10.2015 die Wahl zum Stadelternsprecher aus ihrer Mitte durchgeführt. Katja Schramm wurde zur Stadelternsprecherin und Martin Müller zum stellvertretenden Stadelternsprecher gewählt.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den zahlreichen engagierten Eltern der drei Einrichtungen bedanken, die schon über viele Jahre Großartiges leisten. Gleichzeitig möchte ich die Leistungen der Erzieherinnen und der technischen Mitarbeitern in den Kindergärten würdigen, die jeden Tag einen großartigen Job für unsere Kinder machen.

gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister

Müllablagerungen auf dem Fischbacher Friedhof

Fischbach hat einen schön angelegten und sauberen Friedhof. Es gibt Abteilungen mit Reihengrabstätten, Urnenreihengrabstätten, Urnenreihengrabstätten mit Namensplatten und Urnengemeinschaftsgrabstätten. Die Grasflächen werden durch den Bauhofmitarbeiter regelmäßig gemäht. Ebenso werden die Wege und das gesamte Umfeld durch ihn sauber gehalten. An mehreren Stellen kann Wasser zum Giesen entnommen werden. Unter einer Tanne erinnert ein Grabstein an den langjährigen Fischbacher Pfarrer Sorge. Die Bürger haben die Möglichkeit außerhalb

des Friedhofes den auf dem Friedhof anfallenden Müll in die dort bereitstehende gelbe, blaue und schwarze Tonne kostenlos zu entsorgen. Pflanzlicher Abfall kann dort auch in einem Komposter abgelegt werden. Bedauerlicher Weise muss aber seit einem Jahr immer wieder festgestellt werden, dass Plasteabfälle im Komposter landen und Hausmüll wie Wurstgläser, Verpackungen für Obst und Gemüse und ähnliches in den Tonnen landen. **Das kann so nicht hingegenommen werden!** Jeder Haushalt ist gesetzlich zu Vorhaltung entsprechender Abfallbehälter verpflichtet, in denen diese Gegenstände durch die öffentliche Müllentsorgung zu entsorgen sind. Ich weise noch einmal darauf hin, dass in die aufgestellten Behältnisse **ausschließlich** der auf dem Friedhof anfallende Müll sowie die pflanzlichen Stoffe in die dafür vorgesehenen Behältnisse in **getrennter** Form abgelegt werden. Das städtische Ordnungsamt wird das verstärkt kontrollieren. Die Nichtbeachtung dieser Hinweise stellt einen Verstoß gegen die Friedhofsordnung dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden. In vielen anderen Orten müssen die Bürger den auf dem Friedhof anfallenden Müll mit nach Hause nehmen. Das wollen wir doch nicht oder doch?

Gerhard Schmidt
OT-Bürgermeister



Gemeinde Diedorf

Haushaltssatzung

der Gemeinde Diedorf (Wartburgkreis) für das Haushaltsjahr 2015

Auf der Grundlage der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -Thür KO) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Gemeinde Diedorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **605.600 EUR**
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **106.000 EUR**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern wurden in der am 13.11.2012 vom Gemeinderat beschlossenen Hebesatz-Satzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 357 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.900 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- Als erheblich gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO in der derzeit geltenden Fassung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, falls diese 3 % der jeweiligen Haushaltssumme überschreiten.
- Im Einzelfall darf der Betrag von 2.000,00 EUR im Verwaltungshaushalt und 3.000,00 EUR im Vermögenshaushalt nicht überschritten werden.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Diedorf, den 30.10.2015

gez. Matthes
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Diedorf für das Jahr 2015

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Diedorf für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 30.10.2015 (Aktenzeichen 17 016 G 200-741/15) die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung 2015 gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 ThürKO erteilt und die sofortige Bekanntmachung der Satzung zugelassen (§ 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO).

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 09.11.2015 bis 23.11.2015 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Kalten-nordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 17 aus.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015 unter der oben genannten Anschrift möglich.

Diedorf, den 30.10.2015

gez. Matthes
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Information zur Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2014

Ich möchte Sie hiermit über die Bevölkerungsentwicklung in der Region informieren. Mit 34 Geburten im Jahr 2014 in der Stadt Kaltennordheim erreichte die Stadt einen guten Wert. Zum 31.12.2014 hatten wir damit einen Bevölkerungsstand von 3.339 Einwohnern. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies 3 Bewohner weniger.

In Empfertshausen konnte an den Einwohnerzuwachs vom Vorjahr nicht angeknüpft werden. Am 31.12.2014 wohnten nur noch 594 Einwohner in Empfertshausen. Dies sind 9 Einwohner weniger als noch im Vorjahr. Auch Diedorf verzeichnet eine negative Bilanz und hat zum 31.12.2014 mit 359 Einwohnern 3 Bewohner weniger als noch zum Jahresbeginn.

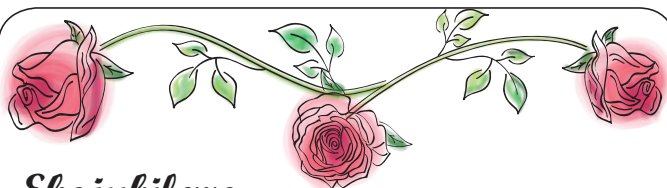
Dies liegt auch daran, dass Empfertshausen und Diedorf anders als Kaltennordheim mehr Wegzüge als Zuzüge verzeichnen konnte.

In Empfertshausen gab es jedoch mehr Neugeborene als Gestorbene, was in Kaltennordheim und Diedorf andersherum war. In unseren 3 Gemeinden leben insgesamt 237 Kinder unter 6 Jahren. Dies ist eine erfreuliche Zahl.

Weitere Zahlen und Informationen können beim Thüringer Landesamt für Statistik unter www.tls.thueringen.de/ eingesehen werden.

gez.

Erik Thürmer
Bürgermeister



Ehejubilare

50. Hochzeitstag am 03. Dezember 2015 (Goldene Hochzeit)

Eheleute

Anneliese und Kurt Hollenbach

Empfertshausen

Wir gratulieren zum Geburtstag

Kaltennordheim ST Andenhausen

19.11. zum 75. Geburtstag Frau Grob, Sieglinde
21.11. zum 84. Geburtstag Frau Kümpel, Erna
08.12. zum 66. Geburtstag Herrn Vogt, Hartmut
14.12. zum 75. Geburtstag Herrn Grob, Walter

Kaltennordheim ST Fischbach(Rhön)

17.11. zum 83. Geburtstag Frau Hößel, Gertrud
19.11. zum 82. Geburtstag Herrn Flaig, Jürgen
20.11. zum 68. Geburtstag Frau Braun, Roselinde
28.11. zum 66. Geburtstag Frau Kuhn, Karin
03.12. zum 65. Geburtstag Frau Görtner, Karin
05.12. zum 66. Geburtstag Herrn Röhner, Karl-Heinz

Kaltennordheim ST Kaltenlengsfeld

21.11. zum 65. Geburtstag Frau Böttner, Brigitte
22.11. zum 75. Geburtstag Frau Kümpel, Waltraud
22.11. zum 67. Geburtstag Frau Röhl, Uta
27.11. zum 92. Geburtstag Frau Hübner, Leni
29.11. zum 65. Geburtstag Herrn Kirchner, Willi
02.12. zum 67. Geburtstag Herrn Ditzel, Hartmut
03.12. zum 68. Geburtstag Herrn Lochner, Peter
05.12. zum 78. Geburtstag Frau Holland, Anneliese
14.12. zum 75. Geburtstag Herrn Scheuermann, Rudi

Kaltennordheim ST Kaltennordheim

17.11. zum 67. Geburtstag Herrn Stöcker, Klaus
18.11. zum 77. Geburtstag Herrn Fuß, Dieter
18.11. zum 76. Geburtstag Herrn Ledderhos, Ernst
19.11. zum 66. Geburtstag Frau Haage, Renate

19.11. zum 78. Geburtstag Herrn Mittelsdorf, Karl
20.11. zum 71. Geburtstag Frau Schäfer, Karin
21.11. zum 81. Geburtstag Herrn Röhner, Karl
21.11. zum 81. Geburtstag Herrn Schmuck, Erich
25.11. zum 79. Geburtstag Herrn Fulge, Horst
25.11. zum 88. Geburtstag Frau Hofmann, Elli
26.11. zum 78. Geburtstag Herrn Hilbert, Wilhelm
30.11. zum 97. Geburtstag Frau Rommel, Irmgard
02.12. zum 71. Geburtstag Herrn Dreßler, Jochen
03.12. zum 85. Geburtstag Herrn Treibig, Helmut
05.12. zum 66. Geburtstag Herrn Fiekers, Ottomar
05.12. zum 75. Geburtstag Herrn Framke, Klaus
05.12. zum 76. Geburtstag Frau Zentgraf, Ute
07.12. zum 76. Geburtstag Frau Walczyk, Ingeborg
07.12. zum 67. Geburtstag Herrn Wolf, Hans-Jürgen
12.12. zum 96. Geburtstag Herrn Bohnmag, Paul
12.12. zum 78. Geburtstag Herrn Dänner, Bernhard
12.12. zum 69. Geburtstag Herrn Groß, Edgar
12.12. zum 79. Geburtstag Frau Röhner, Elli
13.12. zum 75. Geburtstag Frau Marschall, Ingrid
13.12. zum 86. Geburtstag Herrn Pfoch, Waldemar
14.12. zum 85. Geburtstag Herrn Clas, Willi
15.12. zum 79. Geburtstag Frau Heym, Gisela

Kaltennordheim ST Klings

23.11. zum 87. Geburtstag Frau Schäfer, Elfriede
24.11. zum 86. Geburtstag Herrn Schlotzhauer, Gerhard
27.11. zum 68. Geburtstag Frau Hüther, Ruth
27.11. zum 75. Geburtstag Frau Wagner, Lisa
01.12. zum 84. Geburtstag Herrn Wagner, Siegfried
02.12. zum 68. Geburtstag Herrn Denner, Erwin
07.12. zum 71. Geburtstag Frau Denner, Thea

Diedorf (Rhön)

07.12. zum 73. Geburtstag Herrn Schwarz, Gerd

Empfertshausen

17.11. zum 66. Geburtstag Frau Grob, Helga
17.11. zum 73. Geburtstag Frau Krug, Ursula
23.11. zum 68. Geburtstag Frau Protzmann, Elisabeth
24.11. zum 87. Geburtstag Herrn Krug, Johannes
25.11. zum 78. Geburtstag Frau Rauschhardt, Frieda
27.11. zum 74. Geburtstag Frau Kranz, Roswitha
27.11. zum 66. Geburtstag Herrn Krug, Michael
28.11. zum 75. Geburtstag Frau Wald, Magdalene
03.12. zum 66. Geburtstag Herrn Greifzu, Hartmut
06.12. zum 79. Geburtstag Frau Kranz, Gisela
09.12. zum 65. Geburtstag Herrn Bley, Reinhard
10.12. zum 96. Geburtstag Frau Dittmar, Erna
11.12. zum 76. Geburtstag Herrn Weise, Manfred
14.12. zum 66. Geburtstag Herrn Leutbecher, Walter
15.12. zum 68. Geburtstag Herrn Göbel, Horst



Impressum

Rhönbote – Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Herausgeber: Stadt Kaltennordheim und die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Druck & Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21

Verantw. für Texte: Herr Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

Verantw. für Anzeigen: Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: nach § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen und ist im Verwaltungsgebäude „Rathaus“ Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.

Übersicht der bisher gemeldeten Veranstaltungen für 2015

November	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
07.11.2015	18.00 Uhr	Empfertshausen	Kameradschaftsabend der Freiwilligen Feuerwehr	FF Empfertshausen
10.11.2015		Kaltenlengsfeld Kaltennordheim	Busfahrt: Überraschungsfahrt Anmeldung bei Heidemarie Konrad - 036966/7199	Seniorenservice Kaltenlengsfeld/ Kaltennordheim
11.11.2015	14.00 Uhr	Fischbach Haus der Vereine	Schlagerfest mit Holger Arnold	Seniorenverein
11.11.2015	19.00 Uhr	Fischbach Kirche	Martinsumzug	Kirche und Feuerwehr
11.11.2015	17.00 Uhr	Kaltennordheim Kirche	Martinsumzug mit Familiengottesdienst	Stadt, Kirchengemeinde, Elternbeirat
14.11.2015	9.00 Uhr - 11.30 Uhr	Bürgerhaus Kaltennordheim	Männerfrühstück	Trägerkreis Männerfrühstück
19.11.2015	17.00 Uhr	Kaltennordheim Bürgerhaus	Bundesweiter Vorlesetag	Stadt Kaltennordheim Forstamt Kaltennordheim
20.11.2015	17.30 Uhr - 20.00 Uhr	Klings DGH	DRK-Blutspende	DRK Blutspendedienst NSTOB
21.11.2015		Kaltennordheim Rhönbrauerei Dittmar Festhalle	Doppelbockfest mit Rhön-Bier-Erlebnislauf des Rhöner Wintersportvereins	Rhönbrauerei Dittmar
21.11.2015	15.00 Uhr	Kaltennordheim Bürgerhaus	Vortrag von Herrn Lehmann über die Geschichte der Firma Roltsch & Co.	Heimat- und Geschichtsverein Kaltennordheim
21.11. - 22.11.2015		Fischbach Schullandheim	Adventsbasteln Leitung: Birgit und Frank Schäfer	Schullandheim
29.11.2015 - 20.12.2015	15.00 Uhr	Empfertshausen „Alte Schnitzschule“	Eröffnung der Krippenausstellung „Empfertshäuser Krippen“ mit Adventsglühwein und Butterstollen	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
29.11.2015	14.30 Uhr	Fischbach „Unter der Linde“	Weihnachtsmarkt	Stadt Kaltennordheim Fischbacher Vereine
29.11.2015	14.30 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Andenhausen	Rentnerweihnachtsfeier	Stadt Kaltennordheim OT Andenhausen
Dezember	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
04.12.2015	14.30 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Klings	Rentnerweihnachtsfeier	Stadt Kaltennordheim OT Klings
05.12.2015	15.00 Uhr	Klings Dorfplatz am Backhaus	Weihnachtsmarkt	Klingser SV
05.12.2015	19.30 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld	Rhöner Abend im Advent	Stadt Kaltennordheim Vereine
10.12.2015	14.30 Uhr	Fischbach Gaststätte „Zur Post“	Rentnerweihnachtsfeier	Stadt Kaltennordheim OT Fischbach
12.12.2015	14.30 Uhr	Kaltennordheim Schlosshof	Weihnachtsmarkt	Initiativgruppe Weihnachtsmarkt
12.12. - 13.12.2015		Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld	Kleintierzuchtschau	Kleintierzuchtverein Kaltenlengsfeld
14.12.2015	14.30 Uhr	Bürgerhaus Kaltennordheim	Rentnerweihnachtsfeier	Stadt Kaltennordheim OT Kaltennordheim
17.12.2016	14.00 Uhr	Fischbach Haus der Vereine	Weihnachten mit der Spinnstube	Seniorenverein
17.12.2014	17.00 Uhr	Fischbach Gaststätte „Zur Post“	Blutspende	
19.12.2015	18.00 Uhr	Empfertshausen	„Adventsbrennen“	FF Empfertshausen
19.12.2015	14.30 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld	Weihnachtsmarkt	Stadt Kaltennordheim Elternbeirat
22.12.2015	14.30 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld	Rentnerweihnachtsfeier	Stadt Kaltennordheim OT Kaltenlengsfeld
29.12.2015	09.00 Uhr	Kaltenlengsfeld	Abschlusswanderung der Rhönklub Werraregion in Kaltenlengsfeld	Rhönklub Zweigverein Kaltennordheim e.V.
31.12.2015	19.00 Uhr	Fischbach Platz unter der Linde	Silvester an der Eisbar	

Stadt Kaltennordheim

Umzug zum Martinstag am 11.11.2015

Anlässlich des Martinstages am 11.11.2015 lädt die Stadt Kaltennordheim gemeinsam mit der Kirchengemeinde Kaltennordheim und dem Kindergarten „Haus der Entdecker“ alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

Beginn: 17.00 Uhr in der Kirche Kaltennordheim

Der traditionelle Familiengottesdienst wird mit einem Programm der Gruppe „Wilde Pferde“ der Kindertagesstätte „Haus der Ent-

decker“ gestaltet. Danach startet der Fackelumzug an der Kirche und endet erstmals an der Kindertagesstätte „Haus der Entdecker“. Dort warten auf die Kinder kostenlos Hörnchen und heißer Apfelsaft. Zusätzlich gibt es Bratwürste und Glühwein. Der Erlös kommt dem Förderverein des Kindergartens zu Gute.

23. Frühstückstreffen für Männer

mit Dr. Günther Beckstein

Thema:

Die 10 Gebote und ihre Bedeutung für die Politik von heute

**Samstag, 14. November 2015 9.00 - 11.30 Uhr
im Bürgerhaus Kaltennordheim**

Frühstück und Unkostenbeitrag: 10,- EUR

Anmeldung unter:

J. Stockmann Tel. 036946 / 20380
Bernhard Staudt Tel./Fax 036946 / 22031
oder: pfarramt-kaltenwestheim@web.de

Das „Frühstückstreffen für Männer“ ist ein überkonfessionelles Treffen zu Glaubens- und Lebensfragen. Männer aus verschiedenen Kirchen und Gemeinden laden Sie dazu ein. Sie gehen mit ihrem Besuch keinerlei Verpflichtungen ein.



Der Bundesweite Vorlesestag findet seit 2004 jedes Jahr am dritten Freitag im November statt und gilt heute als das größte Vorlesefest Deutschlands. Der Bundesweite Vorlesestag will ein öffentlichkeitswirksames Zeichen für das Vorlesen setzen und so Freude am Lesen wecken. Die Vorleser an diesem Aktionstag zeigen mit viel Leidenschaft, ehrenamtlich und unentgeltlich, wie schön und wichtig vorlesen ist.

Aus diesem Grund laden die Stadt Kaltennordheim mit dem Forstamt Kaltennordheim zum 2. Vorleseabend am Donnerstag, den 19.11.2015 um 17.00 Uhr in das Bürgerhaus Kaltennordheim ein.

In stimmungsvoller Atmosphäre wird von Margit Brode von der Feuerwehr Kaltenleusfeld eine Geschichte zum Thema Feuerwehr für die Altersgruppe der Grundschüler im Saal des Bürgerhauses vorgelesen. Unsere Bibliothekarin Petra Mohaupt liest im Vereinszimmer des Bürgerhauses eine spannende Geschichte für die Altersgruppe der Kindergartenkinder vor.

Unterstützt von der Kinder-Flohmarktgruppe Kaltennordheim gibt es im Anschluss leckere Plätzchen und warmen Kakao. Um ein Stück der gemütlichen Atmosphäre mit nach Hause nehmen zu können, werden die Kinder gebeten, ihre Lampions und Laternen für den Heimweg mitzubringen.

Förderverein Freibad Kaltennordheim e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung -Jahreshauptversammlung-

Wir laden alle Mitglieder und Freunde des Fördervereins Freibad Kaltennordheim e.V. zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung für

Donnerstag, den 26.11.2015 um 19.00 Uhr in das Schlosscafé Kaltennordheim

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

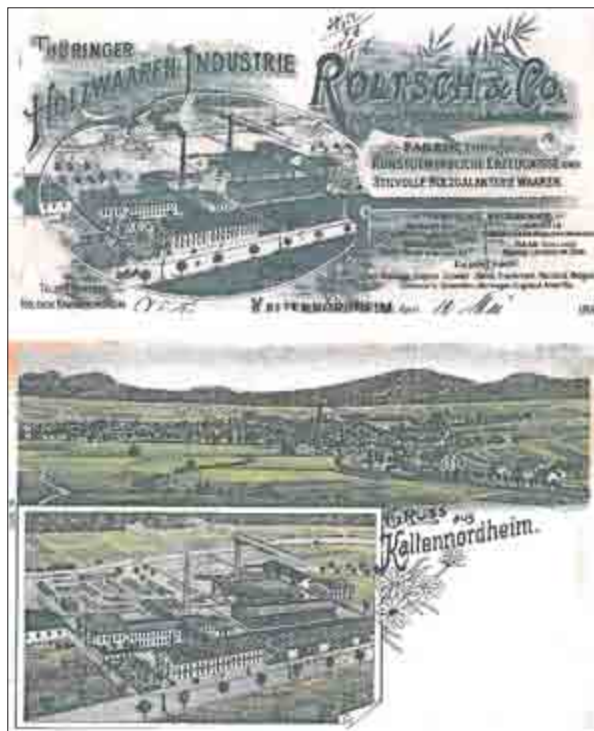
1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Wahl der Beisitzer
7. Wahl des Kassierers
8. Sonstiges, Anfragen, Diskussion

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme

Der Vorstand

Hiermit laden der Hennebergisch-Fränkische Geschichtsverein e. V. und der Heimat- und Geschichtsverein Merlins Kaltennordheim e. V. zur gemeinsamen Veranstaltung ein!

Was? „Vortrag des Herrn Cornelius Lehmann aus Kempfen/Niederrhein“ (Ururenkel des Herrn Roltsch, Firmengründer: Die Möbelfabrik Roltsch in Kaltennordheim)
Wann? Samstag, den 21. November 2015
Wo? im Bürgerhaus Kaltennordheim
Wann? Beginn: 14.30 Uhr mit Kaffee und Kuchen / ab 15.00 Uhr Vortrag





Rhöner
Bier



Doppelbock
macht
doppelt Bock!



DOPPELBOCKFEST

SA. 21.11.15 19:00 Uhr

in der Festhalle der Rhönbrauerei

mit traditionellem Fassanstich
und musikalischer Unterhaltung



ORIGINAL

Eintritt
frei!

Platzreservierung unter Tel. 036966/83490

3. Rhön- Bier- Erlebnisauf des Rhöner WSV

Samstag, 21.11.15 Start: 13:00 Uhr

Anmeldung und Infos unter 036966/7314

Adventszeit ist Weihnachtsmarktzeit

Auch in diesem Jahr können wir uns in der Adventszeit wieder auf zahlreiche Weihnachtsmärkte freuen. Diese werden in unserer Stadt durch Vereine und Einzelinitiativen durchgeführt. Dies macht jeden Weihnachtsmarkt einzigartig und damit sehenswert. Unterstützen Sie diese gute Tradition mit Ihrem Besuch.

Fischbacher Weihnachtsmarkt

Wann: Sonntag 29.11.2015
ab 14.00 Uhr
Wo: Platz „Unter der Linde“ in Fischbach

Höhepunkte:

- Kinderpunsch, leckerer Glühwein und Bratwürste sind auf unserem Weihnachtsmarkt das allerbeste!
- Fischbacher Vereine präsentieren sich den Gästen
- Ab 15.00 Uhr kommt auch der Weihnachtsmann, den man mit einem Lied gut stimmen kann

Klingser Weihnachtsmarkt

Wann: Sonntag 05.12.2015
ab 15.00 Uhr
Wo: Dorfplatz am Backhaus, Klings

Höhepunkte:

- Abwechslungsreiches Programm des Kindergartens „Knirpsenland“ Klings
- Glühwein, Bratwürste
- Besuch des Weihnachtsmanns
- Bastelstraße für Groß und Klein

Weihnachtsmarkt Kaltennordheim mit Flohmarkt

Thema: Wünsche die man nicht kaufen kann

Wann: Samstag, 12. Dezember 2015
14.00 bis 19.00 Uhr
Wo: Schlosshof in Kaltennordheim

Höhepunkte:

- Bilderausstellung von Kindern für Kinder passend zum Motto des Weihnachtsmarktes
 - Abwechslungsreiches Programm des Kindergartens „Haus der Entdecker“ zum Thema
 - Besuch des Weihnachtsmanns
 - Tag der offenen Tür der Modelleisenbahner
 - Kinderkino im Merlinskeller mit vielen Überraschungsfilmern
 - Große Verlosung mit tollen Preisen
- und viele weitere Aktionen und Überraschungen
Neben dem gewohnt abwechslungsreichen Programm wird es diesmal einen Flohmarkt geben. Wer hierfür Weihnachts- oder Winterdekoration spenden möchte, kann sich bei Katja Schramm unter 0160 / 305 42 53 zu melden. Der gesamte Verkaufserlös kommt einem gemeinnützigen Zweck zugute.

Kaltenlengsfelder Weihnachtsmarkt mit Tag der offenen Tür im neuen Kindergarten

Wann: Samstag, 19. Dezember 2015
ab 14.30 Uhr
Wo: Dorfgemeinschaftshaus in Kaltenlengsfeld

Höhepunkte:

- Tag der offenen Tür im neuen Kindergarten
- Abwechslungsreiches Programm des Kindergartens Kaltenlengsfeld
- Große Verlosung mit tollen Preisen
- Kaffee und Kuchen, Bratwürste

Einladung zu den Rentnerweihnachtsfeiern

Liebe Seniorinnen und Senioren,
gemeinsam mit den Ortsteilbürgermeistern Petra Dietz, Gerhard Schmidt, Ulrich Schramm, Klaus Hesse und Marko Gerschke möchte ich Sie auch in diesem Jahr wieder zu unseren städtischen Rentnerweihnachtsfeiern ganz herzlich einladen.



Diese finden wie folgt statt:

Termin	Zeit	Ort
Sonntag, 29.11.2015	ab 14.30 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Andenhausen
Freitag, 04.12.2015	ab 14.30 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Klings
Mittwoch, 10.12.2015	ab 14.30 Uhr	Gaststätte „Zur Post“ Fischbach
Montag, 14.12.2015	ab 14.30 Uhr	Bürgerhaus Kaltennordheim
Dienstag, 22.12.2015	ab 14.30 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld

Wir möchten uns gleichzeitig bei allen ehrenamtlichen Helfern, Ortsteilräten, Vereinen und Kindern bedanken, die mit tatkräftiger Hilfe die Seniorenweihnachtsfeiern erst ermöglicht und mit ihren Auftritten kulturell bereichern. Gleichzeitig danken wir allen Sponsoren, die mit ihren Spenden die einzelnen Feiern in den Ortsteilen individuell aufwerten.

gez.

Erik Thürmer
Bürgermeister

14. Rhöner Abend im Advent

am 05.12.2014 Beginn: 19.30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld

Es erwartet Sie ein gewohnt ein hochwertiges und abwechslungsreiches Programm mit vielen Künstlern aus unserer Region!
Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

Es lädt recht herzlich ein
die Stadt Kaltennordheim sowie
der OT-Bürgermeister Klaus Hesse

Karten sind bei Frau Heidemarie Konrad - Telefon: 036966 / 7199 - für 8,00 EUR pro Karte erhältlich.

Fischbach erweitert seinen Streuobstbestand

Fischbach, das Streuobstdorf im Wartburgkreis, macht seinem Namen alle Ehre. Auf der bereits vorhandenen großen Streuobstwiese wurden 20 weitere Apfelhochstämme durch die Stadt Kaltennordheim gepflanzt. Dabei wurden vorwiegend und zielgerichtet alte Sorten gewählt, die sich sinnvoll in den schon vorhandenen Bestand einfügen und die eine natürliche Resistenz gegen die sich stark ausgebreiteten pilzlichen Erkrankungen wie Monilia, Schorf und Mehltau haben. Neben der unterschiedlichen Reifezeit der einzelnen Sorten spielten bei der Sortenwahl auch befruchtungsbiologische Aspekte eine Rolle. An Ort und Stelle wurde gleich der Pflanzschnitt durchgeführt. Die weiteren Schnitt- und Erziehungsarbeiten erfolgen dann im Zusammenhang mit den im Frühjahr wieder laufenden Baumschnittkursen. Im Dezember findet für Obstfreunde wieder ein obstbaulicher Pflanzenschutzkurs und im Frühjahr 2016 die stark nachgefragten Veredlungskurse statt. Die Termine werden rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben.



Unterstützt wurde die Pflanzaktion durch den städtischen Bauhof und die Schule im Grünen Fischbach.

Gerhard Schmidt
OT-Bürgermeister

E-Junioren dank BENTRIAS gut gerüstet für sportliche Erfolge

Die Fischbacher E-Junioren sind nun bestens für das herbstliche Schmuddelwetter gerüstet. Sie wurden nebst Trainergespann Erich Richter und Emanuel Dressler mit neuen Trainingsanzügen ausgestattet. Diese wurden durch Torsten Heßland, Geschäftsführer der Firma Bentrias aus Fischbach, der Mannschaft und den Trainern persönlich und verbunden mit den besten Wünschen nach sportlichen Erfolgen überreicht. Der Fischbacher SV bedankt sich auf diesem Wege bei der Firma Bentrias und Torsten Heßland.



Eine andere Art der Handwerkskunst - geschnitzte Kürbisse



Jeweils 2 Gruppen von den Grundschulen Wiesenthal und Empfertshausen schnitzten in den Herbsttagen ihre eigenen Kürbis-

se. Unter der Leitung der Dozentin der Arbeitsgruppe „Spaß am Handwerk“, Kerstin Genschow aus Klings, sind wunderschöne Kürbisse entstanden. Ob Zierkürbis oder Speisekürbis, alle Sorten waren vorhanden. Auch das Kürbisschnitzen ist eine Art sich im Handwerk zu verwirklichen. Dass dies nicht einfach war, bestätigten die AG-Teilnehmer. Zum Schluss konnten alle Teilnehmer den eigenen Kürbis mit nach Hause nehmen und stimmten sich schon etwas auf Halloween ein.

Eiserne Hochzeit von Susi und Alfred Walch



Am 14.10.2015 feierte das Ehepaar Susi und Alfred Walch das Fest der Eisernen Hochzeit. Bürgermeister Erik Thürmer und OT-Bürgermeister Ulrich Schramm gratulierten im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich und wünschten dem Jubelpaar weiterhin viel Gesundheit, Wohlergehen und noch viele schöne gemeinsame Jahre. Auch Landrat Reinhard Krebs, der leider nicht persönlich kommen konnte, ließ seine Gratulation und viele Glückwünsche überbringen.

85. Geburtstag von Herrn Helmut Walch



Am 28.09.2015 feierte Herr Helmut Walch seinen 85. Geburtstag. Ortsteilbürgermeister Ulrich Schramm gratulierte dem Jubilar im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich und wünschte ihm weiterhin alles Gute sowie Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Eröffnung der neuen Postfiliale gefeiert

Die postalische Versorgung in Kaltennordheim wird künftig vom Team des Modehauses Büchner sichergestellt. Am 02.11.2015 erfolgt die Eröffnung der neuen Filiale in den Geschäftsräumen in der Kirchstraße 11-13. Zuvor mussten sich Inhaberin Sibylle Tanz mit ihrem Ehemann Günter Tanz in Hamburg bei der Deutschen Post über eine Woche lang umfassend in dem neuen Aufgabenfeld schulen lassen. Auch wurde ein moderner Postschalter in die bewährten Geschäftsräume eingebaut. Damit der Einstieg am Anfang auch reibungslos läuft, steht dem Mitarbeiterteam in der ersten Woche zudem eine Mitarbeiterin

der Deutschen Post vor Ort zur Verfügung. Um den gestiegenen Arbeitsbedarf gerecht zu werden, haben Sybille und Günter Tanz das Mitarbeiterteam personell erweitert.



Zur Eröffnung überbrachten Bürgermeister Erik Thürmer und Ortsteilbürgermeister Ulrich Schramm die Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim. Sie konnten sich gleich davon überzeugen, dass die wichtigsten Handgriffe vom Frankieren bis hin zur Paketaufgaben schon klappten.

Diese neue Filiale hat folgende Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 09:00 Uhr - 12:30 Uhr
 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Samstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

98. Geburtstag von Frau Else Hopf



Am 16.10.2015 feierte Frau Else Hopf ihren 98. Geburtstag. Gemeinsam mit ihrer Familie und zahlreichen Freunden aus Kaltenlengsfeld wurde dieser besondere Geburtstag auf der Rhönbrise gefeiert. Bürgermeister Erik Thürmer überbrachte gemeinsam mit OT-Bürgermeister Klaus Hesse der Jubilarin im Namen der Stadt Kaltennordheim die besten Glückwünsche und wünschten ihrer weiterhin viel Gesundheit und Wohlergehen.

Der Kirchenchor Kaltenlengsfeld nutzen die Gelegenheit, Else Hopf und ihrer Festgesellschaft, ein kleines musikalisches Programm darzubieten. Else Hopf, die dafür bekannt ist, nach wie vor zahlreiche Gedichte und Balladen aus dem Stegreif zu beherrschen, ließ sich natürlich auch nicht lange bitten und rezitierte den Text des alten Volksliedes „Die Gedanken sind frei“ zur Begeisterung ihres Publikums fehlerfrei. Dabei konnte man fast ihr hohes Alter vergessen.

Handballbundestrainer Dako Leukefeld in der Grund- und Regelschule Kaltennordheim



In der Turnhalle der Grund- und Regelschule Kaltennordheim wurde für die Klassenstufe 7 ein Handballtraining mit dem ehemaligen Handballbundestrainer Dako Leukefeld durchgeführt. Dako Leukefeld ist einer der besten Handballtrainer Deutschlands. Von 2000 bis 2001 war Leukefeld Bundestrainer der Frauen und Juniorinnen. Von 2000 bis 2004 stand er bei DJK/MJC Trier unter Vertrag, die er 2003 zur Deutschen Meisterschaft führte.

Mit seinem Trainingsprogramm für Kinder und Jugendliche möchte er nun den Spaß am Handballsport wecken und die Kinder animieren sich zu bewegen.

So stand auch bei diesem Sportprogramm in Kaltennordheim der Spaß an der Bewegung an erster Stelle. Mit Geschicklichkeits- und Koordinationsübungen und kleinen Wettkämpfen wurde jedoch auch der Kampfgeist der Schüler angespornt.

Sichtlich auspowert aber trotzdem mit den eigenen Leistungen sehr zufrieden werden die Schüler der Klassenstufe 7 diesen besonderen Tag so schnell nicht vergessen. Bürgermeister Erik Thürmer dankte der Schulleiterin Cordula Braun und dem Sportlehrerkollegium für die Unterstützung dieser Aktion, ohne die der Trainingstag nicht möglich gewesen wäre. Auch Dako Leukefeld war sehr zufrieden und angetan. Es stimmt ihn nur traurig, dass die vielen Talente in Kaltennordheim nicht gefördert werden können, weil es niemanden gibt, der sich dem Handballsport verschreibt.

(Fotos: Liane Reißmüller)